

Preisblatt | Strom

gültig ab 01.01.2026

Jahresbenutzungsdauer	Entnahmestelle in der Anschlussebene		
	Mittelspannung	Umspannung MS / NS	Niederspannung

Jahresleistungspreissystem

T < 2.500 h/a	Leistungspreis in €/kW pro Jahr	9,22	9,23	9,46
	Artikel-ID	1-01-5-001	1-01-6-001	1-01-7-001
	Arbeitspreis in ct/kWh	5,90	6,05	6,24
	Artikel-ID	1-01-5-002	1-01-6-002	1-01-7-002

T > 2.500 h/a	Leistungspreis in €/kW pro Jahr	127,35	132,37	137,22
	Artikel-ID	1-01-5-003	1-01-6-003	1-01-7-003
	Arbeitspreis in ct/kWh	1,11	1,12	1,13
	Artikel-ID	1-01-5-004	1-01-6-004	1-01-7-004

Monatsleistungspreissystem

Leistungspreis in €/kW pro Monat	21,22	22,06	22,87
Artikel-ID 28 Tage/Monat	1-03-5-001	1-03-6-001	1-03-7-001
Artikel-ID 29 Tage/Monat	1-03-5-002	1-03-6-002	1-03-7-002
Artikel-ID 30 Tage/Monat	1-03-5-003	1-03-6-003	1-03-7-003
Artikel-ID 31Tage/Monat	1-03-5-004	1-03-6-004	1-03-7-004
Arbeitspreis in ct/kWh	1,11	1,12	1,13
Artikel-ID	1-03-5-005	1-03-6-005	1-03-7-005

2. Entnahmestellen

ohne Leistungsmessung ^{1) 2)}

Haushalts-, landwirtschaftlicher-, gewerblicher- und sonstiger Bedarf

Grundpreis in € pro Jahr	60,00
Artikel-ID	1-02-0-001
Artikel-ID Elektromobilität	1-02-0-010
Arbeitspreis in ct/kWh	5,06
Artikel-ID	1-02-0-002
Artikel-ID Elektromobilität	1-02-0-006

3. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung ^{1) 2)}

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung
(gültig für Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

Arbeitspreis in ct/kWh	4,04
Artikel-ID SPH	1-02-0-003
Artikel-ID WP	1-02-0-004
Artikel-ID §14a EnWG Elektromobilität	1-02-0-013
Art.I-ID §14a EnWG	1-02-0-007

(Für diese Verbrauchseinrichtungen wird das Fortgelten dieser Vereinbarung bis längstens 31.12.2028 zugestanden)

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung (Modul 1)
(gültig für Anlagen mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024)

Zahlung der regulären Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung und ohne Leistungsmessung, zzgl. pauschaler Reduktion:

Pauschale Reduktion in € pro Jahr	105,18 *
Artikel-ID	1-02-0-015

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung (Modul 2)
(gültig für Anlagen mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024)

Reduzierter Arbeitspreis in ct/kWh	2,02 *
Artikel-ID	1-02-0-016

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ohne registrierte Leistungsmessung in
Niederspannung (Modul 3)
(erstmalige Abrechnung zum 01.04.2025)

Preissystem Modul in ct/kWh	Quartal	Arbeitspreis
Entnahme Hochlast-Zeit 11:00 – 13:00 Uhr	Q1 – Q4	6,43
Artikel-ID		1-02-0-017
Entnahme Standart-Zeit 04:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 01:00 Uhr	Q1 – Q4	5,06
Artikel-ID		1-02-0-002
Entnahme Niedriglast-Zeit 01:00 – 04:00 Uhr	Q1 – Q4	1,72
Artikel-ID		1-02-0-018

* Hinweis:

Der Netznutzer kann zwischen Modul 1 und Modul 2 wählen. Modul 2 ist nur wählbar bei separater Messung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung. Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle wird nicht unter 0 €/a reduziert. Das Modul 3 ist ausschließlich in Kombination mit Modul 1 wählbar.

4. Entgelte für Messstellenbetrieb ⁴⁾ für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung ²⁾

	Preise je Mess- einrichtung in €/a	Wandlersatz in €/a
Mittelspannung	610,00	270,00
Artikel-ID	1-06-5-001	1-06-5-002
Umspannung MS / NS	550,00	20,00
Artikel-ID	1-06-7-001	1-06-7-002
Niederspannung	550,00	20,00
Artikel-ID	1-06-7-001	1-06-7-002

5. Entgelte für Messstellenbetrieb ⁴⁾ für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung ²⁾

Preise in € / a					
		Jährliche Ablesung	Halbjährliche Ablesung*	Vierteljährliche Ablesung*	Monatliche Ablesung*
Messstellen- betrieb	Eintarifzähler	12,50	19,60	30,82	77,86
	Artikel-ID	1-06-7-004	1-06-7-012	1-06-7-020	1-06-7-028
	Doppeltarifzähler	24,00	37,42	58,84	144,52
	Artikel-ID	1-06-7-005	1-06-7-013	1-06-7-021	1-06-7-029

* auf Kundenwunsch

Der Stromwandlersatz (Art-ID 1-06-7-003) NS wird mit 20,00 €/a in Rechnung gestellt.

6. KWK-Umlage ^{2) 3)}

	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,446

7. Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG ^{2) 3)}

	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,941

8. Umlage für besondere Netznutzung § 19 Strom-NEV ^{2) 3)}

Verbrauch	ct/kWh
bis 1.000.000 kWh/a	1,559
über 1.000.000 kWh/a	0,05
über 1.000.000 kWh/a ⁴⁾	0,025

9. Konzessionsabgabe ²⁾

Es kommen die zulässigen Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß § 2 Abs. 2 und 3 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zur Anwendung.

	Konzessionsabgabe ct/kWh
§ 2 Abs. 2 Nr. 1a) (Niedrigtarifzeit)	0,61
§ 2 Abs. 2 Nr. 1b) (Hochtarifzeit)	1,32
§ 2 Abs. 3 Nr. 1 (Sondervertragskunden)	0,11

Voraussetzung für die Ansetzung der verminderten Konzessionsabgabe für Schwachlasttarife und zeitvariable Tarife im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a KAV ist, dass der Tarif für die Abnahme innerhalb der Schwachlastzeit auch ohne rechnerische Einbeziehung der Konzessionsabgabe einen geringeren Arbeitspreis vorsieht als für die Abnahme in den übrigen Zeiträumen. Der Nachweis hierüber hat zählpunktscharf und in geeigneter Form z.B. durch einen Wirtschaftsprüfer zu erfolgen.

10. Preise bei Abweichungen von der Jahresprognose (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.esw-netz.de) veröffentlicht.

11. Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-17-168 vom 20.12.2017). Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der EnergieSüdwest Netz GmbH erfragt werden.

Erläuterungen:

- 1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWKG, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Umlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgabe.
- 2) Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, **Nettopreise** und verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer.
- 3) Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern unter www.netztransparenz.de für 2025 veröffentlichte, bundesweit einheitliche Umlagen.
- 4) Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.